



Organisation der Arbeitswelt
KomplementärTherapie

Überblick über die Anpassungen im Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT: Erweiterte Übergangsbestimmungen

Die OdA KT hat an ihrer Delegiertenversammlung im Mai 2021 beschlossen, dass die Anforderungen des Gleichwertigkeitsverfahrens Branchenzertifikat OdA KT (GWV BZ OdA KT) an diejenigen einer akkreditierten Ausbildung angenähert werden sollen. Die Übergangsbestimmungen, also zeitlich begrenzt geltende Bestimmungen, wurden erweitert.

- Die **Erleichterungen**, eine **gewisse Anzahl Kontaktstunden** (Methode und Tronc Commun) **durch Berufserfahrung zu kompensieren**, wurden zu Übergangsbestimmungen (Artikel 5.1.) und somit **zeitlich begrenzt**.
→ Nach Ablauf von 7 Jahren nach Aufnahme einer Methode in die Prüfungsordnung kann im GWV BZ OdA KT keine Berufserfahrung zur Kompensation von fehlenden Aus- und Weiterbildungsstunden im Bereich Methode und Tronc Commun mehr geltend gemacht werden.
- Die **Erleichterung**, die Lerneinheiten des **Tronc Commun ohne erfolgte Überprüfung** geltend machen zu können, wurde zu einer Übergangsbestimmung (Artikel 5.1) und somit **zeitlich begrenzt**.
→ Nach Ablauf von 7 Jahren nach Aufnahme einer Methode in die Prüfungsordnung können im GWV BZ OdA KT keine Lerneinheiten des Tronc Commun ohne abschliessende Überprüfung mehr geltend gemacht werden.
- **Weiterhin** gilt, dass die **Erleichterung der vollständigen Kompensation des Tronc Commun** durch den Nachweis einer Registrierung bei einer Registrierungsstelle vor Aufnahme der Methode in die Prüfungsordnung als Übergangsbestimmungen formuliert und somit **zeitlich begrenzt** ist. Dies war bereits bis anhin so definiert.
→ Nach Ablauf von 7 Jahren nach Aufnahme einer Methode in die Prüfungsordnung kann der Tronc Commun nicht mehr kompensiert werden.

Zusammengefasst heisst dies:

Wer im Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT

- den Tronc Commun vollständig kompensieren möchte,
 - Berufserfahrung für den Nachweis der Kontaktstunden der Methoden- und Tronc Commun-Ausbildung anrechnen lassen möchte,
 - nicht abschliessend überprüfte Tronc Commun-Lerninhalten einreichen möchte,
- muss seine Unterlagen vor Ablauf der 7-jährigen Übergangsfrist ab dem Zeitpunkt der Aufnahme einer Methode in die Prüfungsordnung einreichen.

Das geänderte Reglement GWV BZ OdA KT ist per 01.08.2021 in Kraft getreten.